

Hinweise für das Verfassen von Abstracts für die Onlineeinreichung

Die Abstracteinreichung erfolgt ausschließlich online.

1. Nach dem Einrichten eines persönlichen Accounts im Abstract-Einreichungs-System erhalten Sie eine Bestätigung Ihrer Zugangsdaten (um z.B. Ihr Abstract nachträglich ändern zu können). Diese Kombination ist auch bei weiteren Abstracteinreichungen gültig und verhindert eine erneute Eingabe Ihrer Adressdaten. Stellen Sie sicher, dass Sie für den Zeitraum der Abstracteinreichung und Begutachtung eine gültige E-Mail-Adresse verwenden.

Mit der Einreichung akzeptieren Sie unsere [AGBs zur Einreichung von wissenschaftlichen Kurzbeiträgen](#).

2. Sie können Abstracts in deutscher und englischer Sprache zu abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeiten einreichen. Der reine Abstracttext (ohne Abstracttitel / Autor*innen / Institute) darf maximal 3000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) umfassen.

Das Abstract sollte wenn möglich untergliedert sein in die Bereiche:

- Introduction / Zielsetzung
- Methods / Materialien
- Results / Ergebnisse
- Conclusion / Zusammenfassung

Tabellen und Grafiken können **nicht in das Abstract** eingepflegt werden. Der präsentierende Autor ist der Erstautor des Abstracts.

Achten Sie darauf, dass Name, Adresse, Klinik, Abteilung und E-Mail-Adresse des Einreichers sowie der Co-Autoren vollständig und richtig angegeben werden. Leider können wir Abstracts ohne die richtigen Kontaktangaben der Co-Autoren nicht akzeptieren. Die Zahl der Co-Autoren ist nicht limitiert.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Abstract so weiterverwendet wird, wie es eingereicht wurde.

3. **Offenlegung Interessenkonflikte:** Bitte beachten Sie, dass eingereichte Abstracts nur begutachtet werden, wenn Interessenkonflikte genannt werden. Die [Interessenskonflikte](#) müssen zu Beginn des Vortrages offengelegt werden und bereits bei der Einreichung benannt werden.

4. Auf dem Kongress sollen **Originaldaten** präsentiert werden. Mit der Einreichung übernehmen die Autoren die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten. Die Verantwortung für die Klärung eventueller Urheberrechte Dritter bezüglich der Inhalte des Abstracts liegt bei den Autor*innen. Somit gewährleisten die Autor*innen, dass auf sämtlichen Abbildungen, Tabellen etc. keine Rechte Dritter liegen, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.

5. Abstracts für Marketingzwecke oder Firmenpräsentationen sind nicht zugelassen. Akzeptierte Einreichungen sollen nicht durch Mitarbeiter von Industriefirmen präsentiert werden.

6. Nach erfolgreicher Einreichung Ihres Abstracts erhalten Sie sowie Ihre Co-Autor*innen eine automatische E-Mail-Bestätigung mit der Referenznummer Ihres Abstracts (für eventuelle Rückfragen und Folgekorrespondenz). Sollten Sie keine Bestätigungen erhalten, setzen Sie sich bitte mit dgim@mcon-mannheim.de in Verbindung.

Der Präsentierende des Abstracts wird von uns per E-Mail informiert, ob der Beitrag als Poster oder für den Young Investigator Award angenommen wird oder nicht. Ausführliche Angaben betreffend der Präsentation von Vorträgen werden Ihnen rechtzeitig übermittelt.

7. Veröffentlichung: Alle angenommenen Abstracts erscheinen als Abstractband in der **Zeitschrift „Der Internist“ des Springer Verlags**. Bitte beachten Sie, dass Ihr Abstract in der eingereichten Form veröffentlicht wird und keine Korrekturen vorgenommen werden können. Gegebenenfalls behält sich der Veranstalter vor, fehlerhafte Abstracts ohne Rücksprache für die Veröffentlichung abzuändern.

8. Die vortragende Person muss sich kostenpflichtig zum Kongress anmelden. Die Einreichung eines Abstracts gilt nicht als Anmeldung zum Kongress. Die Anmeldung zum Kongress muss separat über die Online-Registrierung erfolgen.